



---

**TOP Ic      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Allgemeine Aussprache**

**Titel:**            Tabakaußenwerbeverbot endlich auch in Deutschland umsetzen

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ic - 10) fasst der 121. Deutsche Ärztetag 2018 folgende EntschlieÙung:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesregierung auf, den bereits in der letzten Legislaturperiode vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf für ein Verbot der Tabakaußenwerbung dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorzulegen.

Ein Verbot der Tabakwerbung leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Raucherprävalenz und der mit dem Tabakkonsum assoziierten Krankheits- und Todesfälle.

Deutschland sollte nicht als letztes europäisches Land Tabakaußenwerbung erlauben, sondern vielmehr seinen Bürgerinnen und Bürgern den bestmöglichen Gesundheitsschutz bieten.

**Begründung:**

In Deutschland leben etwa zehn Millionen abhängig rauchende Bundesbürger, ca. 120.000 Menschen versterben pro Jahr an den Folgen des Tabakkonsums.

Auf europäischer Ebene wurde bereits 2003 mit der EU-Richtlinie 2003/33/EG die grenzüberschreitende Tabakwerbung verboten.

In demselben Jahr hat sich Deutschland durch die Ratifizierung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Framework Convention on Tobacco Control - FCTC) zur Umsetzung des in Artikel 13 festgelegten Tabakwerbeverbots verpflichtet.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat 2016 in einem Gutachten festgestellt (WD 10 - 3000 - 023/16), dass ein Tabakwerbeverbot verfassungsrechtlich unbedenklich ist, da es sowohl verhältnis- wie auch zweckmäßig ist, um die Bevölkerung vor den Gefahren des Rauchens zu schützen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte das Kabinett einen Gesetzentwurf zur

---



Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (TabakerzG) verabschiedet, wonach ein Tabakaußenwerbeverbot zum 01.07.2020 hätte in Kraft treten sollen. Dieser Gesetzentwurf wurde jedoch nicht dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht nun vor, "... Maßnahmen zur Tabak- und Alkoholprävention gezielt [zu] ergänzen."

Ein Tabakwerbeverbot stellt eine solche gezielte Maßnahme der Prävention tabakbedingter Erkrankungen dar und würde zudem die Umsetzung eingegangener internationaler Verpflichtungen bedeuten.